



Meldeamt

Aktenzeichen: 023-4-4/2024

Datum: 05.04.2024

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Zustellgesetz 1982

Für Frau

Larysa Demchyk

Schlappach 7b

6421 Rietz

liegt ein postalisch unzustellbares Schriftstück beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Rietz, zur persönlichen Abholung innerhalb von zwei Wochen ab Anschlag während der Amtsstunden bereit.

Die Zustellung des angeführten Schriftstückes gilt gem. § 25 Zustellgesetz 1982 als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Angeschlagen am: 05.04.2024

Abgenommen am: 19.04.2024

Für den Bürgermeister:

Sara König e.h.